



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2017

Freitag, 01. September 2017

Nummer 35

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Die Alwasserversorgungsgruppe XIV -Echazgruppe- informiert:

##### Wasserversorgung erfolgt wieder aus den Brunnen der Echazgruppe

Wie bereits in den letzten Amtsblättern berichtet, wird in Lichtenstein-Unterhausen in der Bahnhofstraße die Brücke über die Echaz erneuert. Auch wurden dort in diesem Zusammenhang ein Abwasserkanal mittels Microtunneling-Verfahrens und eine Wasserleitung mittels Spülbohrungen unterhalb der Echaz durchgeführt. Da es in der Vergangenheit bei Bauarbeiten in diesem Bereich zu Eintrübungen in den Brunnen der Alwasserversorgungsgruppe XIV kam, wurde vorsorglich während der Durchführung des Microtunneling-Verfahrens und der Spülbohrungen sowie bei der Herstellung der Bohrpfähle für die Brücke die Ersatzwasserversorgung in Betrieb genommen um die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen.

Die Arbeiten zu diesen die Echazgruppe betreffenden Bauabschnitten sind abgeschlossen und die Wasserversorgung erfolgt seit dem 29.08.2017 wieder wie gewohnt aus den Brunnen der Echazgruppe.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis während der Umstellungszeiten.

#### Wahlinformation

##### Allgemein

Für die am 24.09.2017 stattfindende Bundestagswahl wurden die Briefe zur Wahlbenachrichtigung im gesamten Gemeindegebiet bereits zugestellt. Diese Wahlbriefe sind der Nachweis zum Eintrag ins Wählerverzeichnis. **Wählen kann nur wer ins Wählerverzeichnis eingetragen ist.** Falls Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie Ihre Wahlberechtigung überprüfen. Ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl ist nur noch bis zum **03. September 2017** möglich.

##### Repräsentativer Wahlbezirk Kleinengstingen

Der Wahlbezirk Kleinengstingen 003-06, Wahlraum Grundschule Kleinengstingen, Raum 2, ist als Urnenwahlbezirk zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt worden. Die Wähler dieses Wahlbezirks haben zusätzlich zur Wahlbenachrichtigung ein Merkblatt zur Wahlstatistik erhalten. Auf der Wahlbekanntmachung ist dies durch einen Großbuchstaben oben rechts zu erkennen.

##### Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und

zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern. Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine mathematische Zufallsstichprobe ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel im oberen Bereich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden. Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

##### Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Gesamtzahlen der Wahlberechtigten sowie der Wählerinnen und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Wahlstatistische Auszählungen und Auswertungen werden auf der Gemeindeebene nicht durchgeführt und nicht veröffentlicht.

##### Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten Wahlgeheimnis und Datenschutz: Ein ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte, ein für die Auswertung der Stimmabgabe ausgewählter Briefwahlbezirk mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen. Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten, sowie die Wählerinnen und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet. Auswertung der Stimmzettel und Auszählung der Wählerverzeichnisse sind organisatorisch strikt getrennt. Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

##### Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Das Wahlstatistikgesetz und weitere Informationen finden Sie auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de).

Das Merkblatt ist ebenfalls im Wahlraum nochmals ausgelegt. Es kann auch als pdf-Datei oder Flyer bei der Gemeinde angefordert werden.



Weitere Informationen auch bei der Gemeindeverwaltung,  
Telefon 07129 9399-0 oder 9399-22 oder  
E-Mail: m.hoffmann@engstingen.de

### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen sind eine Handycam, eine Lesebrille im Etui, eine Sonnenbrille, ein Handy, ein Fotoapparat und Schlüssel abgegeben worden. Die Gegenstände können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

### Anbringen von Hausnummern und Beschriftung von Briefkästen

Da fehlende Hausnummern und nicht beschriftete Briefkästen und Türklingeln nicht nur für Post, Paketdienst, Zusteller, Besucher usw. ärgerlich sind, sondern im Notfall auch unnötige Zeitverzögerungen für das Eintreffen der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr bedeuten können und hierdurch eventuell wichtige Zeit verloren gehen kann, bitten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, auf die korrekte Anbringung der Hausnummer, Beschriftung des Briefkastens und der Türklingel am eigenen Gebäude zu achten und fehlende oder schlecht lesbare Hausnummern / Namen im eigenen Interesse anzubringen bzw. zu ersetzen.

#### Hinweise zum korrekten Anbringen der Hausnummer:

Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sollten umgehend erneuert werden. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang anzubringen. Wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, ist die Hausnummer an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, sollten die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**  
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten**  
Bis einschließlich 05.09.2017 entfallen die Sprechstunden

### Altersjubilare

#### Ortsteil Großengstingen

02.09. Rosa Gross geb. Schaller, Panoramastr. 10 85 Jahre  
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute

### Automuseum Engstingen



**Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien**  
Samstag und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr  
**Öffnungszeiten in den Schulferien**  
Dienstag bis Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:**  
**dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 10.00 Uhr.**  
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Letzter Einlass jeweils um 17.00 Uhr  
Weitere Infos unter: [www.automuseum-engstingen.de](http://www.automuseum-engstingen.de)

### Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

#### Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575  
Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,  
E-Mail: x.mustafa@bildungundservice.de

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff  
17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren  
Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff  
17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren  
20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

### Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Montag, 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, 15.00 – 18.30 Uhr,  
Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr.

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6,  
2. Stock, Zimmer 21, Tel. 07129 939937  
E-Mail: h.uludag@engstingen.de

### Engstinger Runde

**Allgemeines / Koordination:**  
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Fahrradwerkstatt:**  
Tobias Hille, Tel. 07129 930590

**Kleiderstube:**  
Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Die Kleiderstube und die Fahrradwerkstatt sind **ab Montag, 25.09.2017** wieder 14-tägig geöffnet.

### Praxis Dr. Scheub, Gomadingen

Die Praxis ist vom 01.09. – 15.09.2017 wegen Renovierung geschlossen. Vertretung:  
Drs. Heyer, Walliser, Schwarzer, Engstingen  
Praxis Kister / Bader, Upfingen ab 11.09.2017  
Praxis Früh, Würtingen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

### Apothekennotdienst

Sa, 02.09. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 943770  
So, 03.09. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

### Alb-Apotheke Engstingen

Am Mittwoch, 06.09.2017 ist die Alb-Apotheke nachmittags geschlossen, die Apotheke in Bernloch hat geöffnet.

### Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Tel. 07129 932770

### Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Frau Conny Adam, Tel. 07129 932770



## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

## Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623  
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031  
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

## Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

## Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576, Spendenkonto:  
IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28, BIC: SOLADES1REU

## Landratsamt Reutlingen

### Führung auf dem Komposthof am 12.09.2017

Wie aus Bioabfall wertvoller Kompost gemacht wird, das erklärt ein Abfallberater des Landkreises Reutlingen direkt vor Ort auf dem Komposthof in Pfullingen. Dabei sind alle Arbeitsvorgänge zu beobachten, etwa das Zerkleinern und Mischen der Bioabfälle, das Auf- und Umsetzen der Mieten sowie das Absieben des fertigen Komposts. Zudem ist viel Wissenswertes über die biologischen Grundlagen und die Technik der Kompostierung zu erfahren. Informationen über Eigenschaften und Anwendung von Kompost sind auch für Eigenkompostierer interessant und nützlich. Zum Abschluss der Führung erhalten alle Teilnehmer eine kleine Kompostprobe, deshalb sollten geeignete Gefäße mitgebracht werden.

Die öffentliche Führung findet am Dienstag, 12.09.2017, um 17.00 Uhr statt und dauert etwa eine Stunde. Treffpunkt ist der Komposthof Pfullingen an der Kreisstraße zwischen Pfullingen und Gönningen. Für Gruppen können gesonderte Termine bei der Abfallberatung im Landkreis Reutlingen unter Telefon 07121 480-3350 oder per E-Mail an „abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de“ vereinbart werden. Die Führung ist kostenfrei.

### Last-Minute-Lehrstellenbörse im BiZ

Für alle Jugendlichen, die für dieses Jahr noch im Landkreis Reutlingen oder Tübingen einen Ausbildungsplatz suchen, organisiert die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Reutlingen eine Last-Minute-Lehrstellenbörse im Berufsinformationszentrum (BiZ) Reutlingen.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater stehen gemeinsam mit den Beraterinnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer am Freitag, 15. September von 13.30 Uhr bis

16.30 Uhr bereit, um das aktuelle Angebot an noch offenen Ausbildungsplätzen mit den Interessenten durchzusprechen. Auch ein kurzer Bewerbungsunterlagencheck wird angeboten.

Das Spektrum der noch oder wieder offenen Ausbildungsstellen ist breit. Rund 1000 Stellen aus den Bereichen Handwerk, gewerblich-technische und kaufmännische Berufe sind noch zu besetzen. Jedoch ist das Angebot nicht in jeder Branche gleich groß. Auch Arbeitgeber haben ihre Vorstellungen vom zukünftigen Auszubildenden. Die Beraterinnen und Berater helfen hier gerne weiter, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Für den Besuch der Last-Minute-Lehrstellenbörse ist keine Voranmeldung notwendig. Für ausführliche Beratungsgespräche sollte man allerdings einen Termin ausmachen unter

Tel. 0800 4 5555 00 (kostenfrei)  
Agentur für Arbeit Reutlingen  
Berufsinformationszentrum (BiZ), Ulrichstr. 38

## Anmeldungen zu den Berufsschulen Pflicht zum Schulbesuch

Der Landkreis als Träger der Beruflichen Schulen erinnert an die Einschulungstermine für die Auszubildenden, die jetzt ihre Ausbildung beginnen. Verantwortlich für die Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten bzw. Ausbilder oder Arbeitgeber. Der Landkreis weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass auch alle Jugendlichen, die jetzt aus den Schulen entlassen wurden und keine Ausbildungsstelle oder weitere Schule gefunden haben, berufsschulpflichtig sind, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen finden die Einschulungen an folgenden Terminen statt:

Bei der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und der Kerschensteinerschule am Dienstag, 12.09.2017, um 08.00 Uhr. Bei der Theodor-Heuss-Schule für die kaufmännischen Berufsschüler am Dienstag, 12.09.2017, um 14.00 Uhr. Spezieller Termin für Einzelhandel und Fachlageristen/Fachkräfte für Lagerlogistik ist um 16:00 Uhr. Blockklassen erhalten gesonderte Termine, abrufbar über [www.ths-reutlingen.de](http://www.ths-reutlingen.de).

Bei der Laura-Schradin-Schule beginnt der Unterricht der hauswirtschaftlichen Berufsschule fürs 1. Lehrjahr am 25.09.2017 um 07.35 Uhr. Der Unterricht für BEJ und VAB-R beginnt am 11.09.2017 um 10.00 Uhr. Der Unterricht für 2BFP und 2BFH beginnt am 11.09.2017 um 09.30 Uhr.

In Bad Urach ist der Schulbeginn für alle Vollzeitschularten am 11.09.2017, um 08.30 Uhr.

In Münsingen beginnt an der Beruflichen Schule der Unterricht für alle Vollzeitschularten am Montag, 11.09.2017 um 08.30 Uhr, auch Landwirte (erstes Ausbildungsjahr) und Schüler für Altenpflege (erstes und drittes Ausbildungsjahr).

Die Einschulung an der Gewerblichen Schule Metzingen war bereits vor den Sommerferien. Nachzügler können sich ab dem 11.09.2017 ab 08.00 Uhr melden.

Nähere Informationen zu den Schulen gibt es auch im Internet unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bildung, Schulen.

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



#### Sanierung der Friedhofsmauer

Die Arbeiten gehen gut voran. Wichtig ist im Moment noch, die „neuesten“ 1960er-Jahre-Putzreste komplett zu entfernen. Was an den darunter liegenden Putzschichten zu schwer abgeht, sollte